

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Verkehrsgewerbe:
Bereich Logistikunternehmen**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 17.04.2024

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Landesverband des Sächsischen Verkehrsgewerbes e.V. Palaisplatz 4 01097 Dresden		
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Karl-Liebknecht-Str. 30-32 04107 Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe des Logistikbereiches, des KEP – Dienstleistungsbereiches, die das produzierende und/oder verarbeitende Gewerbe, den Handel sowie privat- und öffentlich-rechtliche Auftraggeber bei der Verwirklichung ihrer Zielsetzung insbesondere durch Dienstleistungen im Bereich der Kontrakt-Logistik unterstützen; dies gilt insbesondere auch für solche Betriebe, Betriebsabteilungen bzw. Nebenbetriebe, die aufgrund von Auf- und Abspaltungen, Ausgliederungen und / oder sonstigen unternehmerischen Veränderungen organisatorischer und / oder gesellschaftsrechtlicher Art entstanden sind oder entstehen bzw. tätig sind oder werden; und für Gemischtbetriebe, die mit ihrem Hauptzweck (mindestens 50% der im jeweiligen Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer /innen und Auszubildenden) unter o.g. Aufgabenstellungen fallen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.01.2016	30.09.2017
Entgelttarifvertrag	01.09.2023	31.10.2025
Anzahl der Entgeltgruppen: 6		
Monatliche Regelarbeitszeit:		
<ul style="list-style-type: none"> • 173 Stunden 		
Höhe der monatlichen Entgelte ab 01.01.2023:		
Unterste Entgeltgruppe 2		
Arbeiten, die ohne besondere Arbeitskenntnisse nach einer Anlernzeit ausgeführt werden		
Tätigkeitsbeispiele: z. B. Kaufmännische Mitarbeiter mit geringen Anforderungen, z.B. in der Buchhaltung, im Mahnwesen, Rechnungsbearbeiter/Schreibkräfte, Datentypisten, Telefonisten u.a., Lagerbestandssachbearbeiter, Lagerarbeiter, Kommissionierer, Umschlagsarbeiter mit geringen Anforderungen, Hilfsarbeiter, Sortierer, Arbeitnehmer in der Vormontage mit geringen Anforderungen, Gabelstaplerfahrer mit geringen Anforderungen (z.B. einfaches Be- und Entladen, Verpacken, Kommissionieren, Sequenzieren),		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Handelsfachpacker, Möbelpacker, RBG-Fahrer, Schnellläuferfahrer, Betriebs-
handwerkerhelfer, Kraftfahrer mit den erforderlichen Führerscheinklassen im
Shuttle oder im Nahverkehr.

ab	01.09.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	12,31 €/Std.	12,95 €/Std.	13,68 €/Std.
ab 3. Jahr	12,90 €/Std.	13,57 €/Std.	14,33 €/Std.
ab 5. Jahr	13,47 €/Std.	14,17 €/Std.	14,96 €/Std.

Entgeltgruppe 3 (Ecklohn)

Arbeitnehmer, die Tätigkeiten ausführen, für die gründliche Fachkenntnisse in ih-
rem Fachgebiet erforderlich sind, die in der Regel durch eine abgeschlossene Be-
rufsausbildung von 2½ Jahren erworben werden und denen die selbständige,
sachgemäße Erledigung genau umgrenzter Aufgabengebiete übertragen ist.

Tätigkeitsbeispiele:

Kaufmännische Sachbearbeiter wie z. B. Bürokaufleute, Speditionskaufleute,
Kundendienstsachbearbeiter Sekretäre u.a.

Lager- und Umschlagsarbeiter, Kommissionierer, Gabelstaplerfahrer mit höheren
Anforderungen, Fachkräfte für Lagerwirtschaft, Arbeitnehmer in der Vormontage
mit höheren Anforderungen, Betriebshandwerker mit Facharbeiterbrief, Haustechni-
ker, Rangierer, Brückenumschler, Mitarbeiter Objektschutz, stellvertretende
Teamleiter, Teamleiter für Gruppen von gewerblichen Mitarbeitern mit geringen
Anforderungen, Kraftfahrer mit höheren Anforderungen (z.B. ADR-Bescheinigung
oder Fernverkehr) bzw. Berufskraftfahrer mit den erforderlichen Führerscheinklas-
sen, KEP Zusteller.

ab	01.09.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	13,76 €/Std.	14,47 €/Std.	15,28 €/Std.
ab 3. Jahr*	14,34 €/Std.	15,09 €/Std.	15,93 €/Std.
ab 5. Jahr	14,88 €/Std.	15,65 €/Std.	16,53 €/Std.

*Ecklohn

Entgeltgruppe 4

Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer besonderen Fachkenntnisse die ihnen übertra-
genen Aufgaben selbständig und verantwortlich erledigen und/oder die einem o-
der mehreren Mitarbeitern fachlich weisungsbefugt sind. Arbeitnehmer mit ver-
gleichbaren höherwertigen und berufsspezifischen Qualifikationen.

Tätigkeitsbeispiele:

Gewerbliche Führungskräfte, d.h. fachliche und organisatorische Führung einer
Gruppe von Mitarbeitern mit höheren Anforderungen wie z.B. Schichtleiter, Team-
leiter, Vorarbeiter u .a.

Qualifizierte kaufmännische Sachbearbeiter mit besonderen Kenntnissen wie
z. B. Buchhalter, Disponenten, Chefsekretäre, Sachbearbeiter für Zollabfertigung
u.a., Sachbearbeiter Verkaufsorganisation, Mitarbeiter im Verkaufsdienst oder Te-
lefonverkauf Sicherheitsfachkräfte; Gefahrgutbeauftragte.

ab	01.09.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	15,05 €/Std.	15,83 €/Std.	16,71 €/Std.
ab 3. Jahr	15,59 €/Std.	16,40 €/Std.	17,31 €/Std.
ab 5. Jahr	16,19 €/Std.	17,03€/Std.	17,98 €/Std.

Entgeltgruppe 5			
Arbeitnehmer, die aufgrund gründlicher Fachkenntnisse die ihnen übertragenen schwierigen Aufgaben selbständig und verantwortlich erledigen und/oder die mehreren Mitarbeitern fachlich weisungsbefugt sind.			
Tätigkeitsbeispiele: Kaufmännische/gewerbliche Führungskräfte, d.h. fachliche Führung einer Gruppe von Mitarbeitern inkl. gewerblicher Führungskräfte der VG 4, z.B. Gruppen-, Lagerleiter, Meister, Fachvorgesetzte u.a. Qualifizierte kaufmännische Sachbearbeiter mit Spezialkenntnissen und hoher Fachverantwortung wie z.B. EDV-Fachkräfte/EDV-Spezialisten, geprüfte Personalfachkräfte, Projekt-, Logistikmanager u.a.			
ab	01.09.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	16,45 €/Std.	17,30 €/Std.	18,27 €/Std.
ab 3. Jahr	17,03 €/Std.	17,91 €/Std.	18,92 €/Std.
ab 5. Jahr	17,59 €/Std.	18,51 €/Std.	19,54 €/Std.
Höchste Entgeltgruppe 6			
Arbeitnehmer, die sich durch besondere Verantwortung und Selbständigkeit auszeichnen und/oder über eine vielseitige mehrjährige Berufserfahrung verfügen und/oder entsprechende Personalverantwortung tragen.			
Tätigkeitsbeispiele: Bereichs-, Abteilungsleiter, Controller, Bilanzbuchhalter, Ablaufsteuerer u.a.			
ab	01.09.2023	01.01.2024	01.01.2025
ab 1. Jahr	19,27 €/Std.	20,27 €/Std.	21,41 €/Std.
ab 3. Jahr	19,85 €/Std.	20,88 €/Std.	22,05 €/Std.
ab 5. Jahr	20,40 €/Std.	21,46 €/Std.	22,66 €/Std.
Monatliche Ausbildungsvergütung ab:			
		01.01.2024	01.01.2025
im 1. Ausbildungsjahr 37% des Ecklohnes:		965,70 €	1.019,72 €
im 2. Ausbildungsjahr 42% des Ecklohnes:		1.096,20 €	1.157,52 €
im 3. Ausbildungsjahr 47 % des Ecklohnes:		1.226,70 €	1.295,32 €
Urlaubsdauer (auszugsweise)			
24 Arbeitstage			
In Betrieben mit mehr als 30 ständig beschäftigten Arbeitnehmern:			
nach Beendigung der Probezeit	3 Arbeitstage zusätzlich,		
nach einer Betriebszugehörigkeit von 2 Jahren	4 Arbeitstage zusätzlich,		
nach einer Betriebszugehörigkeit von 4 Jahren	5 Arbeitstage zusätzlich,		
nach einer Betriebszugehörigkeit von 6 Jahren	6 Arbeitstage zusätzlich,		
höchstens insgesamt 30 Arbeitstage.			

Zusätzliches Urlaubsgeld
Nicht geregelt
Jahressonderzahlung (auszugsweise)
Jeder Arbeitnehmer erhält im Kalenderjahr eine Jahressonderzahlung in folgender Höhe:
2023: jeweils 750,00 € im Juni und November
2024: jeweils 900,00 € im Juni und November
ab 2025: jeweils 1.050,00 € im Juni und November.
Bei geringfügig Beschäftigten und Teilzeitbeschäftigten wird die genannte Jahressonderzahlung entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit im Verhältnis zu einer Vollzeitstelle anteilig gekürzt.
Vermögenswirksame Leistung
Monatlich 13,29 €

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.